

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **27 (1980)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

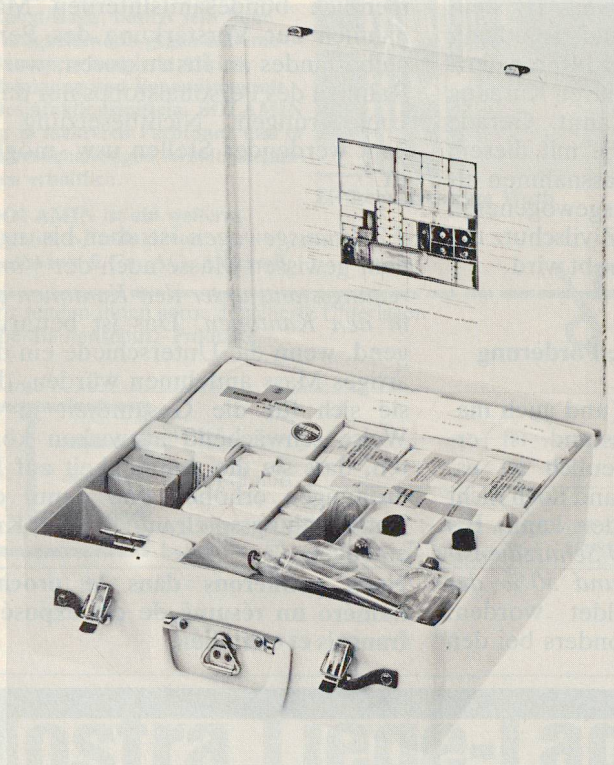
### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# IVF

Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen

**Wir dienen dem Arzt  
und seinen Helfern.**



**Schaffhauser Watte  
RHENA-Gazebinden  
RHENA elastische Binden  
Verbandpäckchen  
Dreieck- und Vierecktücher  
Absorptionsverbände  
Schnellverbände  
Notfall-Verbandkoffer**

Dieses Material sowie speziell zusammengestellte Sortimente für den Katastrophenfall liefert Ihnen die IVF jederzeit in erstklassiger Qualität und zu vorteilhaften Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt IVF Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen, 8212 Neuhausen, Telefon 053 2 02 51 (Herr Möckli).

# IVF

Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen

**Wir dienen dem Kranken  
wie dem Gesunden.**



## Kantonale Verwaltung

Bei nachstehender Dienststelle ist folgende Stelle wieder zu besetzen:

**Kantonales Amt für Zivilschutz, Chur**

Telefon 081 21 37 51

### Instruktor(in) Sanität

(ausgeglichene, charakterfeste Persönlichkeit mit abgeschlossener Berufsausbildung, Kenntnisse im medizinischen, sanitätsdienstlichen Fachbereich, Lehrbefähigung).

Fachdienstliche Betreuung des Sanitätsdienstes, Ausbildungstätigkeit in Instruktionsdiensten aller Stufen, vorwiegend des Sanitätsdienstes, Mithilfe bei der Erarbeitung von Lehrplänen und Kursunterlagen.

Wir bieten zeitgemässe Entlohnung im Rahmen der Personalverordnung.

Dienstantritt nach Vereinbarung.

Auskünfte über den Aufgabenbereich erteilt die **zuständige Dienststelle**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis 30. Mai 1980 an das Personal- und Organisationsamt des Kantons Graubünden, Steinbruchstrasse 18/20, 7001 Chur, Telefon 082 21 31 01.

**Personal- und Organisationsamt des Kantons Graubünden**

### Kanton St.Gallen

Beim Militärdepartement ist infolge Rücktritts des bisherigen Amtsinhabers die Stelle des

### Vorstehers des Amtes für Zivilschutz

neu zu besetzen. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die befähigt ist, den Zivilschutz im Kanton St.Gallen selbständig zu leiten und zu fördern. Voraussetzungen sind: gute Allgemeinbildung, Organisationstalent, Gewandtheit im Umgang mit Behörden, Verwaltungsstellen, Baufachleuten und militärischen Instanzen; Befähigung zur Führung eines grösseren Mitarbeiterstabes. Offiziersgrad erwünscht. Stellenantritt im September oder Oktober 1980. Handschriftliche Anmeldung mit Unterlagen sind bis 20. Juni 1980 an Landammann Edwin Koller, Vorsteher des Militärdepartements, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, zu richten. Rückfragen über Telefon 071 21 37 12 bei Hans Hanselmann, Departementssekretär.